

Stadt Trebsen
Markt 13
04687 Trebsen

Maßnahme: **Freiwillige Feuerwehr Seelingstädt
Schmiedestr. 8, 04687 Trebsen OT Seelingstädt**

Maßnahme-Nr: **FFW_See_08**

Vergabeart: **Freihändige Vergabe, VOB/A**

Vergabe-Nr: **07/2025**

Leistung : **Beton / Maurer / Putz**

Bieter:

Bieter	ungeprüfte Endsumme [€]	geprüfte Endsumme [€]	Nachlass [%]	Prozent
1 – (Grimma)	69.676,44	69.676,44	0	100,00
2 – (Göpfersdorf)	71.512,74	71.512,74	0	102,64
3 – (Colditz)	71.843,28	71.843,28	0	103,11
4 – (Trebsen – OT Neichen)	85.541,47	85.541,47	0	119,62
Eigenansatz (verpr. LV)	136.054,49	--	--	44,21

Sehr geehrte Damen und Herren,

in diesem Schreiben erhalten Sie die von uns technisch und wirtschaftlich geprüfte Auswertung zur oben angeführten Vergabe und den daraus sich ergebenden Vergabevorschlag mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Bearbeitung.

Nachdem kein annehmbares Angebot im vorangegangenen Vergabeverfahren eingegangen war, wurde die beschränkte Vergabe nach VOB/A § 17 aufgehoben und die o.g. Leistung erneut freihändig ausgeschrieben (VOB/A §3a, Abs 2, Nr.4).

Die Wertung der Angebote erfolgte in vier Stufen gem. Richtlinie 321 VHB und dem SächsVergabeG.

Laut abgestimmter Firmenliste wurden 8 Firmen angefragt, 4 Angebote gingen fristgerecht ein. Die Bieter in Reihenfolge der geprüften Angebotsendsummen sind in der Anlage ersichtlich.

Stufenweise Wertung der Angebote

1. Wertungsstufe - Formale Prüfung der Angebote

- a) Zwingende Ausschlussgründe (nach Anlage zu § 5 Abs. 1 SächsVergabeG)
- aa) Alle Angebote enthalten die geforderten Angaben und Erklärungen und sind hinsichtlich der Preisangaben vollständig.
 - bb) Alle Angebote sind unterschrieben.
 - cc) Eventuelle Änderungen der Bieter an ihren Eintragungen sind in allen Angeboten zweifelsfrei erkennbar.
 - dd) Es wurden von den Bietern keine Änderungen oder Ergänzungen der Vertragunterlagen vorgenommen.
 - ee) Alle Angebote wurden rechtzeitig eingereicht.
 - ff) Es gibt keine Hinweise auf wettbewerbswidrige Absprachen.
 - gg) Es wurden keine Nebenangebote abgegeben. Die Abgabe von Nebenangeboten war nicht zugelassen.
 - hh) Es liegen keine Hinweise der Bieter auf vorsätzliche unzutreffende Erklärungen im Bezug auf seine Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit, vor.
- b) Fakultative Ausschlussgründe (nach Anlage zu § 5 Abs. 1 SächsVergabeG)

Aus den uns vorliegenden Unterlagen gehen keine Hinweise auf

- aa) drohender Insolvenz, Steuerschulden,
 - bb) schwere Verfehlungen,
 - cc) nicht ordnungsgemäße Erfüllung von Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung,
 - dd) fehlender Anmeldung bei Berufsgenossenschaft
- vor.

Die Angebote wurden in formaler Hinsicht geprüft, es bestehen keine Beanstandungen und können gewertet werden.

2. Wertungsstufe – Eignungsprüfung

Die Eignung der Bieter ist bei beschränkter Ausschreibung und freihändiger Vergabe bereits vor Aufforderung zur Angebotsabgabe zu prüfen.

Die Bieter erfüllen somit die Kriterien der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit (§ 16 Abs. 2 Nr. 1 VOB/A).

Die Bieter sind Bauherrn / Planungsbüro von früheren Projekten bekannt.

Die Bieter geben an, dass sie keine Nachunternehmer beauftragen werden.

Die Angebote der Bieter werden gewertet.

3. Wertungsstufe – Rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung

3.1 Rechnerische Prüfung

Die Angebote wurden sachlich und rechnerisch geprüft und mittels Preisspiegel dokumentiert. Rechenfehler werden während der rechnerischen Prüfung nachvollziehbar korrigiert.

Alle Angebote weisen keinen Nachlass aus.

3.2 Technische Prüfung

Alle Leistungen wurden hersteller- und produktneutral ausgeschrieben.

Bieter 3 gibt in der Position „2.3.02 - Schalenversatz...“ an, dass diese so von seinem Lieferanten nicht geliefert werden kann und hat diese Position nicht verpreist.

Bieter 4 hat die Positionen 2.3.03, 2.3.05 und 2.3.06 nicht verpreist, da diese so nicht von seinem Lieferanten angeboten werden können.

Alle weiteren Bieter haben jedoch diese Positionen verpreist und auf telefonischer Nachfrage am 06.06.25 beim Bieter 1 wurde von Herrn Lechner bestätigt, dass diese Positionen von seinem Lieferanten geliefert werden können.

Mit diesen unverpreisten Positionen ist der Bieter 3 drittplatziert und Bieter 4 viertplatziert. Auch beim Einsetzen des höchsten Wettbewerbspreises oder auch Außerachtlassung dieser Position, verändert sich die Wertungsreihenfolge nicht (VOB/A § 16a).

Alle weiteren Angebote der Bieter entsprechen den in der Leistungsbeschreibung gestellten technischen Anforderungen.

Es liegen keine Anschreiben mit Anmerkungen zu technischen Sachverhalten und keine Nebenangebote vor.

3.3 Wirtschaftliche Prüfung

Bei der Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes ist das Zuschlagskriterium „Preis (100 %)“ bei der Wertung zugrunde gelegt worden. In Bezug auf die Markt- und Wettbewerbssituation liegt ein wirtschaftliches Angebot vor.

Die Preisstruktur ist nachvollziehbar. Die Preise der Angebote wurden in Bezug auf die ausgeschriebene Leistung bewertet.

Die Spannweite der Angebote reicht von 69.676,44 € brutto (Bieter 1) bis 85.541,47 € brutto (Bieter 4). Der Preisunterschied von Bieter 1 zum nächstplatzierten Bieter 2 liegt bei +2,64 % und liegt somit unter der Aufgreifschwelle. Zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit wurde weiterhin der Eigenansatz herangezogen. Der Eigenansatz, selbst verpreistes Leistungsverzeichnis, liegt bei 72.888,69 € brutto (+4,61%). Die angenommenen Preise wurden anhand von früheren Ausschreibungsergebnissen ermittelt und stellen einen Mittelwert dar.

Die angebotenen Stundenlöhne für einen Baufacharbeiter liegen zwischen 61,48 € netto und 62,45 € netto. Die Stundenlöhne sind angemessen.

Der Gesamtpreis ist unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichen Angebotsprüfung angemessen. Zweifel an der Angemessenheit des Angebotspreises von Bieter 1 gibt es somit nicht. Er lässt eine einwandfreie Ausführung einschließlich Haftung für Mängelansprüche erwarten, so dass von einer wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung der Mittel ausgegangen werden kann.

3.4 Zusammenfassung

Alle Angebote wurden in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht geprüft und werden gewertet. Es liegen keine unangemessen niedrigen Angebote vor die zwingend zum Ausschluss führen.

4. Wertungsstufe – Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes

Die Angebote der Bieter sind in sich schlüssig. Es liegen keine unangemessen niedrigen / hohen Angebote vor. Nach Auswertung zu den vorgeschriebenen Wertungsstufen ist das Angebot des Bieters 1 erstplaziert.

Das Angebot ist auskömmlich und angemessen kalkuliert worden.

Der Zuschlag ist auf das wirtschaftlich annehmbarste Angebot zu erteilen.

Auf Grundlage der Auswertung wird empfohlen, die Rohbau-/Maurer-/Putzarbeiten an:

**Lechner – Bau GmbH
Oberwerder 2c
04668 Grimma**

zum Preis von **69.676,44 €** brutto zu vergeben.

